



Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 18/3111

Ministerin

An die Vorsitzende
des Bildungsausschusses des
Schleswig-Holsteinischen Landtags
Frau Anke Erdmann, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

01.07.2014

Übersendung der „Kulturperspektiven für Schleswig-Holstein“

Sehr geehrter Frau Vorsitzende,

in der Anlage übersende ich Ihnen das Kulturkonzept für das Land Schleswig-Holstein mit dem Titel „Kulturperspektiven für Schleswig-Holstein“ zur Information der Mitglieder des Bildungsausschusses.

Mit freundlichen Grüßen

Anke Spoorendonk

Anlage: „Kulturperspektiven für Schleswig-Holstein“

„Kulturperspektiven für Schleswig-Holstein“

1. Juli 2014

Vorwort der Kulturministerin Anke Spoorendonk

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Papier lege ich Ihnen im Namen der Landesregierung Schleswig-Holsteins die Konzeption „Kulturperspektiven Schleswig-Holstein“ vor. Sie stellt das Ergebnis unseres Kulturdialoges dar. Was möchten wir mit der Kulturkonzeption erreichen? Nicht mehr und nicht weniger als eine Richtschnur für die Kulturpolitik der nächsten Jahre. Uns ist bewusst, welche große Rolle das reichhaltige und vielfältige Kulturleben für unser Land spielt. Ich bin davon überzeugt, dass es auch in dem uns zur Verfügung stehenden finanziellen Rahmen möglich ist, innovative und zukunftsweisende Kultur zu ermöglichen und unsere Traditionen und unser Erbe zu sichern. In unserem Land gibt es eine vielfältige Kultur und eine gute Infrastruktur der kulturellen Bildung. Nicht zuletzt ist unser Land geprägt durch seine Minderheiten und Migrantinnen und Migranten, die mit ihrer Kultur und ihren Traditionen zur Lebendigkeit Schleswig-Holsteins beitragen. Wir wollen Bewährtes erhalten und neuen Ideen Raum geben. Schleswig-Holsteins Kultur hat Zukunft: Das ist die Grundaussage dieses vorliegenden Konzepts.

Schon seit einigen Jahren hat es Ansätze zu einer kulturpolitischen Konzeption in Schleswig-Holstein gegeben. So haben wir nicht bei null begonnen; viele Ideen aus den Vorjahren sind eingeflossen. Dies soll hier ausdrücklich gewürdigt werden. Ebenso möchte ich mich bei denen bedanken, die uns mit hohem ehrenamtlichem Engagement bei der Erarbeitung der Konzeption, besonders bei der Formulierung der Strategien und Prozesse in den Arbeitsgruppen und in den Blogs unterstützt haben.

Nun liegt es an uns allen die Ergebnisse des Kulturdialogs umzusetzen. Viele Vorhaben sind hier aufgeschrieben. Wir werden die nächsten Jahre nutzen, sie in unserer Kulturpolitik umzusetzen. Ich lade alle ein, gemeinsam diese Aufgabe zu bewältigen, damit die Kultur in Schleswig-Holstein noch stärker wird.

Anke Spoorendonk

Der Kulturdialog in Schleswig-Holstein

Eine beteiligungsorientierte Strategieplanung in der Kulturpolitik

Die 2012 in Schleswig-Holstein gebildete Landesregierung hat sich in ihrem Koalitionsvertrag klar zur Entwicklung kulturpolitischer Leitlinien bekannt. Dort heißt es: „Kulturpolitik in Zeiten von schrumpfenden Gesellschaften und Sparhaushalten heißt, neue Strategien für eine reiche, vielfältige und qualitativ hochwertige Kulturlandschaft zu entwickeln. [...] Auch in der Kulturpolitik werden wir den Umgang mit den knappen Ressourcen im Austausch mit den Beteiligten erörtern. Wir brauchen endlich eine kulturpolitische Debatte, in deren Verlauf wir Leitlinien im Dialog mit den Kulturschaffenden und den Kommunen erarbeiten.“

Im Mai 2013 begann vor diesem Hintergrund der Kulturdialog „Kulturperspektiven Schleswig-Holstein“. Strukturiert wurde der Prozess mit Hilfe der Projektmethode. Eine **Leitungsgruppe** aus unabhängigen Mitgliedern begleitete den Prozess und wird nach Abschluss der Projektphase als Kulturbeirat der Kulturministerin weiter zur Verfügung stehen. Die operative Arbeit wurde von einer **Steuerungsgruppe** geleistet, die aus Experten der Kulturabteilung und vier externen Arbeitsgruppenleiterinnen und -leitern bestand. Leitungs- und Steuerungsgruppe wurden zuvor formulierte **Leitlinien** als Arbeitspapier vorgelegt. Vier Arbeitsgruppen bekamen den Auftrag, ausgehend von den Leitlinien, **Strategien** und **Prozesse** zu formulieren. So sollten die abstrakten Vorgaben konkretisiert werden (Strategien) und Umsetzungsideen entwickelt werden (Prozesse). Angestrebt wurde eine Kulturkonzeption des Landes, die aus drei Teilen besteht, nämlich den allgemeinen Leitlinien, strategischen Überlegungen und konkreten Umsetzungsvorschlägen.

Die Arbeitsgruppen wurden anhand von vier Schwerpunkten gebildet, die in den Leitlinien zu Grunde gelegt waren. Die Landesregierung möchte das **Kulturelle Erbe des Landes bewahren und vermitteln**, die **ästhetische Bildung und kulturelle Teilhabe fördern**, den **Kulturstandort stärken** und die **Kulturförderung sichern**.

Bei der Formulierung von Strategien und Umsetzungsmöglichkeiten wurden die Arbeitsgruppen gebeten, drei Aspekte besonders zu beachten. Zuerst die demographischen Entwicklungen, besonders im ländlichen Raum: Minderheiten und Migranten sollten noch stärker in das kulturelle Leben eingebunden werden. Der zweite Punkt: Das Verhalten und die Milieuzugehörigkeit der Nutzer von kulturellen Angeboten ändern sich – es wird differenzierter, kleinteiliger und damit schwerer einschätzbar. Der Dritte Punkt ist die Digitalisierung. Sie wird fundamentale Veränderungen sowohl auf die Kulturpräsentation als auf die Kulturrezeption haben, sei es, weil sie neue Produkte generiert oder bestehende Angebote verändert.

Sämtliche Schritte wurden im Internet dokumentiert, Protokolle und Ergebnisse des Dialogverfahrens waren jederzeit transparent und abrufbar. Zusätzlich gab es die Möglichkeit, sich mit Blogbeiträgen auf der Homepage des Ministeriums am Dialog zu beteiligen. Diese Eingaben wurden von den Arbeitsgruppen berücksichtigt. Die Ergebnispapiere der Arbeitsgruppen wurden gemeinsam mit den Leitlinien redaktionell zu einer Entwurfsfassung zusammengefügt, die am 28. Februar einem so genannten **Kulturplenum** vorgelegt wurde. Die Einladung wurde offen ausgesprochen, es konnte teilnehmen, wer wollte, sprechen wer wollte.

Auch die Ergebnisse des Kulturplenums sind in die hier nun vorgelegte Endfassung eingeflossen. Die Kulturperspektiven Schleswig-Holstein sollen eine Agenda für die Kulturpolitik des Landes der nächsten Jahre sein.

I. Kapitel: Die Leitlinien

Kultur gehört zu Schleswig-Holstein

Kultur ist das, was eine Gesellschaft ausmacht. Sie umfasst viele Bereiche unseres Lebens, macht Entwicklungen und Trends sichtbar und stellt sie gleichzeitig in Frage. Sie bezieht sich auf alle Menschen, auf Wirtschaft und Wissenschaft, Bildung und Recht und auf alle Formen des sozialen Miteinanders. Die Fähigkeit, sich mit Offenheit und Toleranz Unbekanntem zu öffnen, ist ebenfalls Ausdruck von Zivilisation als Teilbereich einer umfassenden Kultur. Kultur gehört zu den Grundlagen des Staates und des gesellschaftlichen Lebens, ist Voraussetzung für Selbstentfaltung und kollektive Identität. Es ist eine grundlegende Aufgabe des Staates, für eine gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen an der Kultur Chancen zu eröffnen.

- Das bedeutet, die Freiheit der Kunst und die Voraussetzungen zu einer vom Staat unbeeinflussten künstlerischen Entfaltung zu sichern und Möglichkeiten für die Entstehung und die Wahrnehmung von Kunst zu schaffen.
- Das bedeutet, im gesamten Bildungswesen ebenso stetig wie verlässlich den Umgang mit Kunst und Kultur zu sichern.
- Das bedeutet, den freien, barrierefreien und ungehinderten Zugang aller, unabhängig von Alter, Geschlecht oder sozialer und kultureller Herkunft, zu ermöglichen.
- Das bedeutet, Rahmenbedingungen zu setzen, um kulturelle Angebote an die Menschen heranzutragen; die ihnen Anreize vermitteln und den Zugang zu kulturellen Angeboten zu erleichtern; die bei allen Bevölkerungsteilen Interesse und Bereitschaft wecken, selbst kulturell aktiv zu werden.

Die Auseinandersetzung mit der Kultur trägt zugleich zur individuellen Identitätsbildung bei. Gleiches gilt für den künstlerischen Diskurs. Dazu bedarf es der ästhetischen Bildung, die ein wesentlicher Baustein zum Verständnis und zur Teilhabe an der Kultur ist. Die Beschäftigung mit Kultur setzt Kreativität und Phantasie frei, fördert die Entwicklung der Lernfähigkeit und liefert einen Beitrag zur Entwicklung von Schlüsselqualifikationen. Es gilt daher, die kreativen und musischen Anlagen der Menschen frühzeitig zu entdecken, um sie entsprechend entwickeln und fördern zu können. Ästhetische Bildung muss nicht nur in den Schulen und Hochschulen, sondern in allen Bildungseinrichtungen, in Kindergärten, in Aus-, Fort- und Weiterbildung angemessen verankert werden und in allen Einrichtungen der kulturellen Infrastruktur wie Bibliotheken, Literatureinrichtungen, Archive, Museen, Theater, Volkshochschulen und Akademien, Gedenkstätten, Jugendtreffs, Soziokulturellen Zentren, Kulturvereinen und -initiativen Eingang finden.

Die Verbindung von kulturellem Schaffen und Bildung ist eine starke Basis für die demokratische Gesellschaft. Diese Verbindung befördert die Teilhabe an gesellschaftlichen demokratischen Prozessen. Künstlerisches Wirken stellt Fragen und führt zu Auseinandersetzungen über die Gestaltung der Gesellschaft. Das Wissen über die eigene Herkunft, die eigenen Wurzeln und die eigene Geschichte ermöglicht das Verstehen der Gegenwart. Das Verstehen der Gegenwart befähigt zu kritischen Fragen. Diese Fragen sind Grundlage für die Entwicklung von neuen Ideen und des demokratischen Miteinander in unserem Land.

Kultur ist auch ein Wirtschaftsfaktor. Ein Land mit einem stark entwickelten und sichtbaren kulturellen Image bietet für Investoren und Fachkräfte Attraktion und Faszination. Es stärkt die regionale Entwicklung und den wirtschaftlichen Wettbewerb.

In der Außenperspektive wird ebenfalls die Attraktivität eines Landes durch ihr kulturelles Angebot bestimmt. Kulturorientiertes Tourismusmarketing in Einklang mit der Tourismusstrategie Schleswig-Holstein 2025 schafft Anreize, mehr Gäste ins Land zu holen. Die Art und Vielfalt kultureller Angebote, insbesondere solcher, die sich mit Lebensart, Traditionen und Brauchtum, dem kulturellen Erbe, dem kulturellen Engagement, der besonderen, grenzüberschreitenden, Natur- und Kulturlandschaft beschäftigen, tragen entscheidend zur Authentizität bei. Kulturelle Angebote, die nur Klischees transportieren, werden bei Nutzerinnen und Nutzern keinen tieferen Eindruck hinterlassen und keine Lust auf eine weitere Entdeckung der Region wecken. Kulturelle Vielfalt, neue Ideen und eine gute Aufbereitung des kulturellen Erbes und kultureller Alleinstellungsmerkmale wecken Interesse und Aufmerksamkeit. Zur besseren Sichtbarkeit kann die Entwicklung einer landesweiten Kulturmarke in Einklang mit der Dachmarke „Schleswig-Holstein. Der echte Norden“ beitragen.

Schleswig-Holsteins Kultur braucht Perspektive

Schleswig-Holstein braucht eine ideenreiche und zukunftsweisende Kulturpolitik. Die *Kulturperspektiven Schleswig-Holstein* sollen Rahmenbedingungen für diese Kulturpolitik sein. Sie zu formulieren, war die Aufgabe des Kulturdialogs. Die *Kulturperspektiven Schleswig-Holstein* wollen alle Teilbereiche der Kultur in Schleswig-Holstein in einen großen kulturpolitischen Zusammenhang stellen.

Jegliche Kunst ist in ihrer Gestaltung frei. Aufgabe der Kulturpolitik ist die Steuerung und Schaffung von Rahmenbedingungen. Dabei geht es nicht um die Verteilung von Geld, sondern darum, Schwerpunkte zu setzen. Die kulturpolitischen Schwerpunkte ergeben sich aus der Verantwortung für die Bewahrung und die Gestaltung der kulturellen Identität eines Landes. In ihrem Auftrag für die Gesellschaft ist es Aufgabe der Kulturpolitik, mit Hilfe von Förderinstrumenten diesen Prozess zu unterstützen.

Eine Priorität von Kulturpolitik ist, die Teilhabe an der Kultur zu ermöglichen. Staatliche Förderung ist dazu ein Mittel, aber nicht das einzige. Dazu gehört es, kulturelle Freiheiten zu bewahren, Räume bereit zu stellen, um Aufmerksamkeit zu werben und die Akteure zu vernetzen. Kulturpolitik ist nicht in erster Linie finanzielle Förderpolitik. In der aktuellen Lage der Haushaltskonsolidierungen wird dieser

Umstand überdeutlich. Er soll nicht als Vorwand dienen, um Kürzungen zu legitimieren, sondern führt vermehrt zu kreativen Lösungen.

Ausgehend von den politischen Schwerpunkten liegen hiermit Leitlinien, Strategien und Prozesse vor, wie diese Schwerpunkte sinnvoll und kreativ umgesetzt werden können.

Der demographische Wandel, neue Konsum- und Freizeitgewohnheiten, der Rückgang des klassischen Bildungsbürgertums, die digitale Kommunikation und die rückläufigen öffentlichen Fördermittel verändern die Kultur und erschweren die Legitimation von kulturpolitischem Handeln. In einigen Regionen unseres Landes verringert sich die Bevölkerung, der Altersdurchschnitt steigt an. Wir erleben eine deutliche Pluralisierung ästhetischer Milieus. Junge Menschen unter 20 Jahren (er)leben Kultur überwiegend medial (z. B. durch Fernsehen, Computerspiele, Soziale Netzwerke). Diese gesellschaftlichen und die finanziellen Rahmenbedingungen erfordern eine konzeptionelle Kulturpolitik, die auf Innovation, Dialog, Verantwortungsteilung und Kooperation basiert und sich auf die Erforderlichkeiten kultureller Teilhabe einstellt. Wir wollen ein reichhaltiges Angebot von Kultur, für die Bürgerinnen und Bürger des Landes und als ökonomischen Standortfaktor.

Die Teilhabe an kulturellen Angeboten ermöglicht die Entwicklung von kreativem Denken. Kreatives Denken und Handeln ist nicht nur für die Entfaltung der Identität unserer Gesellschaft insgesamt, sondern auch für ihre wirtschaftliche Entwicklung wichtig. Die Kultur- und Kreativwirtschaft gilt heute vielfach als Motor für die wirtschaftliche Entwicklung unserer zunehmend inhalts- und wissensbasierten Gesellschaft. Sie ist Innovationstreiber für neue Arbeits- und Lebensformen und für andere Wirtschaftsbranchen. Schleswig-Holstein braucht eine gut aufgestellte und vernetzte Infrastruktur in den Bereichen Kultur, Bildung, Wissenschaft und Wirtschaft, die kreative Köpfe hervorbringt, im Land hält und ins Land holt.

In Zeiten der Pluralisierung von Lebenswelten werden die jeweiligen kulturellen Angebote immer nur einen Teil der Bevölkerung erreichen. Wir wollen kulturelle Teilhabe für alle Milieus und Generationen schaffen. Das heißt, die Landespolitik muss es als zentrale Aufgabe verstehen, für alle Bürgerinnen und Bürger in Schleswig-Holstein die Voraussetzungen für eine prinzipielle Teilhabe an unterschiedlichen kulturellen Angeboten zu schaffen.

In der lebendigen, durch Vielfalt gekennzeichneten Kulturgesellschaft Schleswig-Holsteins, sind alle Sparten vertreten: Theater, Film, Kunst, Musik, Tanz, Bibliotheken und Literatur, Erwachsenenbildung und Sprache. Einrichtungen, die das kulturelle Erbe präsentieren, sammeln und bewahren, wie Museen und Archive, gehören ebenso dazu wie die Denkmalpflege, deren Aufgabe die Sicherung und Erhaltung von Natur- und Baudenkmalen ist und die Gedenkstätten, als zeitgeschichtliches Erbe und Orte der kollektiven Erinnerung. Künstlerinnen und Künstler prägen unser Land mit. Soziokulturelle Zentren, Volkshochschulen und Bildungsstätten, Kunst- und Musikschulen bieten umfangreiche Programme der ästhetischen Bildung und Weiterbildung an. Es gibt eine gute Entwicklung neuer Formen wie Poetry-Slam oder Comics - hier ereignet sich zurzeit im Land Bemerkenswertes.

Darüber hinaus spielt Integration eine wichtige Rolle in der Kultur Schleswig-Holsteins. Teilhabe zu ermöglichen, ist wesentlicher Faktor einer Integrationspolitik, die sich für Toleranz und Wertschätzung einsetzt. Migrantinnen und Migranten tragen erheblich zur kulturellen Vielfalt im Land bei und fördern die Sichtbarkeit unterschiedlicher Identitäten. Dazu gehören individuelle Rollenvorstellungen und Lebensläufe (Gender Diversity).

Die Leistungsfähigkeit unserer kulturellen Infrastruktur, die ein flächendeckendes, differenziertes, verlässliches und allgemein zugängliches Kulturangebot ermöglicht, soll für die Zukunft weiterentwickelt werden. Das setzt voraus, dass die vorhandenen Infrastruktur-Einrichtungen - ob landesweit, regional oder lokal - auf neue Anforderungen und Bedürfnisse mit Effizienz und professionalisiertem Management reagieren. Sie sollen sich profilieren als Serviceeinrichtungen und Kompetenzzentren für Kulturvermittlung, verstärkt Kooperationen eingehen, sich vernetzen (auch über Länder- und Genregrenzen hinaus) und Ressourcen - wenn möglich - gemeinsam nutzen.

Als einziges Bundesland ist Schleswig-Holstein Heimat gleich dreier autochthoner Minderheiten: der dänischen Minderheit, der friesischen Volksgruppe und der deutschen Sinti und Roma. Ihre drei Kulturen und ihre drei Minderheitensprachen sowie die Regionalsprache Niederdeutsch (Plattdeutsch) tragen zum Reichtum der schleswig-holsteinischen Kultur seit Jahrhunderten bei und geben Schleswig-Holstein als das Land der größten historisch gewachsenen Sprachen- und Minderheitenvielfalt ein Alleinstellungsmerkmal unter den Bundesländern Deutschlands.

Mit den Kulturperspektiven Schleswig-Holstein wollen wir eine langfristige Strategie entwickeln. Schleswig-Holstein wird geprägt durch seine Regionen. Je mehr Regionen ihre eigenständige kulturelle Prägung entwickelt haben, desto besser kann auch eine gemeinsame Förderstrategie zwischen Land und Kommunen abgestimmt werden.

Die Ziele der Landeskulturpolitik

Zentrales Interesse der Kulturpolitik des Landes ist die Profilierung kultureller Identitäten Schleswig-Holsteins durch die Entwicklung einer zukunftsfähigen kulturellen Infrastruktur, Unterstützung der kulturellen Ermöglichungs- und Vermittlungsstrukturen, Unterstützung kultureller Teilhabemöglichkeiten für alle Milieus und alle Generationen, Förderung von kulturpolitischen Schnittstellen wie kultureller Bildung, Kulturtourismus, Kultur- und Kreativwirtschaft, Kultur und Wirtschaft, Profilierung des Kulturstandorts Schleswig-Holstein, Erhalt und Vermittlung des kulturellen und zeitgeschichtlichen Erbes und zeitgemäßer Förderstrukturen in der Kulturpolitik. Land und Kommunen verstehen sich dabei als Partner, die einander ergänzen und in vielen Fällen gemeinsam handeln. Zahlreiche Einrichtungen des Landes und der Kommunen werden sowohl vom Land als auch von kommunaler Seite komplementär gefördert.

Konkret bedeutet das:

- Kulturelles Erbe erhalten und vermitteln:

Schleswig-Holstein hat ein reiches kulturelles Erbe, das erhalten, bewahrt und gepflegt werden muss. Dies ist auch Voraussetzung für die ansprechende und umfassende Vermittlung des kulturellen Erbes. Zum kulturellen Erbe gehören beispielsweise die Landesmuseen und -stiftungen, Gedenkstätten und zeitgeschichtliche Erinnerungs- und Vermittlungsorte, herausragende Kulturbauten, historische Kulturlandschaften sowie die Sicherung und Bewahrung des immateriellen Kulturgutes. Das Kulturmanagement und die Vermittlungsarbeit für das Kulturerbe sollen professionalisiert werden.

- Ästhetische Bildung fördern und kulturelle Teilhabe ermöglichen:

Wir möchten Schule und Kultur vernetzen, die Arbeit der kulturellen Bildungsträger im Land sichern und eine Breitenbildung und Talentförderung ermöglichen. Wir wollen Angebote gestalten, die prinzipiell für alle Milieus und Generationen erreichbar sind. Teilhabe wird hier verstanden als die Möglichkeit, sich kulturell aktiv zu betätigen. Wir wollen Menschen, die kreativ werden wollen, den Raum geben, Kultur zu gestalten.

- Kulturstandort Schleswig-Holstein stärken, Kulturtourismus und Kreativwirtschaft fördern:

Der Kulturstandort Schleswig-Holstein hat eine immense Bedeutung für Schleswig-Holstein, substanzieller und ökonomischer Art. Wir möchten den Kulturtourismus stärken, das SHMF und weitere kulturell herausragende Angebote als Imageträger weiter entwickeln, die Kulturkooperationen im Ostseeraum ausbauen (Ars Baltica) und innovative künstlerische Aktivitäten fördern.

- Kulturförderung und kulturelle Infrastruktur zukunftsfähig gestalten:

Durch die bisherige Kulturförderpraxis des Landes und der Kommunen ist eine vielseitige und hochwertige kulturelle Infrastruktur entstanden. Der Grundgedanke hierbei war und ist, dass der öffentliche Sektor eine kulturpolitisch breit angelegte, vor allem institutionelle Grundstruktur verlässlich fördern soll. Dies hat zu einem hohen und stetig steigenden Bindungsgrad bei den Fördermitteln des Landes geführt. Mit der Entwicklung der Kulturperspektiven Schleswig-Holstein möchte das Land Gestaltungsspielraum erlangen, um ergänzend zu einer verlässlichen Förderung der kulturellen Infrastruktur innovative Kulturprojekte fördern zu können.

II. Kapitel: Strategien unserer Kulturpolitik

II.1 Das kulturelle Erbe Schleswig-Holsteins erhalten und vermitteln

Das kulturelle Erbe umfasst die materiellen und immateriellen Formen und Manifestationen von Kultur, die in künstlerischen, sozialen, wirtschaftlichen, juristischen und politischen Diskursen Bedeutung und Wirksamkeit entfaltet haben. Das kulturelle Erbe eines Landes prägt seine kulturellen Identitäten. Es enthält zentrale Bezugspunkte für gesellschaftliche Entwicklungsprozesse. Das öffentliche Interesse an der Erhaltung des Kulturerbes ist Ausdruck des kulturellen und historischen Selbstverständnisses. Im Vergleich und Zusammenwirken veranschaulicht das kulturelle Erbe in seinen materiellen und immateriellen Zeugnissen die Gedankenwelt und Wertesysteme, Haltungen und Handlungen früherer Generationen. In den Zeugnissen erkennen wir die Wurzeln Schleswig-Holsteins und können sie für die Zukunft deuten. Deshalb haben der Erhalt und die Pflege des kulturellen Erbes eine zentrale und über die Landesgrenzen hinausreichende, bildungspolitische Bedeutung. Politik und Gesellschaft stehen vor der großen Herausforderung, den Erhalt und die Pflege des kulturellen Erbes sicherzustellen und eine qualifizierte Vermittlung als Beitrag zur Bildung zu leisten.

Der Erhalt des materiellen Kulturerbes ist in hohem Maße an Institutionen gebunden. An erster Stelle ist hier der gesetzlich festgeschriebene Auftrag von Archiven und Denkmalpflege zu nennen. Bibliotheken und Museen, die Kulturgut sammeln, bewahren, erforschen und vermitteln, werden vom Land, von Kommunen oder Stiftungen getragen. Museen und Archive sind ferner nicht nur Hüllen für kulturelles Erbe. Sie erfüllen über die fachlichen und wissenschaftlichen Aufgaben hinaus, weitere wichtige Funktionen für das Land und die Regionen.

Objekte des materiellen Kulturerbes befinden sich auch in kirchlicher und privater Hand. Eine rechtlich-finanzielle Verpflichtung des Landes gegenüber den kommunalen, kirchlichen oder privaten Eigentümern gibt es in der Regel nicht. Trotzdem besteht ein Konsens darüber, die Eigentümer beim Erhalt ihrer Kulturdenkmäler wirksam zu unterstützen.

Das immaterielle Kulturerbe, ein Spiegel menschlichen Wissens und Könnens, ist auf Menschen angewiesen, die das Erbe leben, sichern und vermitteln. In Schleswig-Holstein leisten dies u.a. Vereine, Einrichtungen der Minderheiten, der Volkshochschulverband, der Schleswig-Holsteinische Heimatbund, Kirchen, Museen, Dorfgemeinschaften, städtische Nachbarschaften und Einzelpersonen. Das materielle und das immaterielle Kulturerbe sind eng aufeinander bezogen, untrennbar miteinander verbunden und abhängig voneinander. Die mit dem Schutz des materiellen Kulturerbes betrauten öffentlichen Institutionen sind sich dessen bewusst.

Zum gegenwärtigen und zukünftigen Erbe gehört die umfangreiche Baukultur im Land, denn nicht nur historische Gebäude, sondern auch das aktuelle Bauen besitzt einen erheblichen Anteil an den kulturellen Identitäten unseres Landes.

Bei der Bewahrung und Vermittlung des kulturellen Erbes kommt dem Ehrenamt eine große Bedeutung zu. Um seine Arbeit fachgerecht leisten zu können, benötigt das

Ehrenamt Unterstützung seitens des Landes und der Kommunen. Hier geht es z. B. um Qualifizierungsangebote für erfolgreiches Projektmanagement (u. a. fachliche Fortbildungen, Fördermittelakquise, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Kommunikation). Es müssen geeignete Plattformen für einen gemeinsamen Erfahrungsaustausch ehrenamtlich Tätiger geschaffen werden. Die Zusammenarbeit zwischen Ehrenamt und Hauptamt muss intensiviert und gefördert werden.

Das kulturelle Erbe Schleswig-Holsteins ist teilweise gefährdet. Die Bestände von Bibliotheken Archiven und Museen unterliegen Verfallsprozessen, die beispielsweise durch unzureichende Lagerung, Säurefraß und Schädlingsbefall weiter verstärkt werden können. Hier droht der Verlust von Informationen, Kunstwerken und authentischen Objekten. Auch unsere historisch gewachsenen Kulturlandschaften sind dem permanenten Einfluss gesellschaftlicher, wirtschaftlicher und kultureller Kräfte ausgesetzt.

Materielles wie immaterielles Kulturerbe sind bedeutende Teile der generationenübergreifenden Erzählung einer Gesellschaft. Daher sind die Sicherung und Vermittlung des kulturellen Erbes kein Selbstzweck. Sie haben eine integrale gesellschaftliche Funktion. Diese wollen wir grundlegend in lebenslangen Bildungsprozessen verankern. Das Kulturerbe hat Bedeutung für Tourismus, Stadt- und Regionalentwicklung und als wirtschaftlicher Standortfaktor. Die Schnittstellen zwischen Kultur und Bildung, zwischen Kultur und Tourismus sowie zwischen Kultur und Regional- bzw. Stadtentwicklung sollten konkreter und umfassender entwickelt werden.

Das heißt:

Die Landesregierung will den kulturellen Reichtum des Landes möglichst vielen Menschen zugänglich machen. Als ein probates Mittel dafür fördert sie den kontinuierlichen Ausbau eines internetbasierten Portals.

Die Denkmale im Land sollen mit Hilfe eines modernen Gesetzes dauerhaft erhalten werden. Landesweite Standards, transparente Verfahren und der intensive Dialog mit den Eigentümern sind Richtschnur des Handelns der zuständigen Landesämter. Nur wenn die Denkmale auch genutzt werden können, können sie erhalten werden.

Herausragende Zeugnisse der Geschichte des Landes in Form von schriftlichen Dokumenten wird die Landesregierung durch geeignete Unterstützungsmaßnahmen vor dem Verfall schützen.

Die Landesregierung wird die Vermittlungsarbeit der eigenen Geschichte mit Hilfe historischer Orte verstärken. Besonderes Augenmerk richtet sie dabei auf die Stätten, die das Gedenken an die Opfer des nationalsozialistischen Terrors wachhalten. Außerdem stellt sie sich der besonderen Verpflichtung, die NS-Geschichte des Landes aufzuarbeiten, und wird dazu Vermittlungsarbeit an authentischen Orten ermöglichen.

Zum Kulturreichtum des Landes gehören die unzähligen regionalen Initiativen, die kulturelle Bräuche und Traditionen pflegen und an künftige Generationen weitergeben. Die Landesregierung wird ihnen helfen, ihre wertvolle gesellschaftliche Arbeit für das immaterielle Kulturerbe sichtbar zu machen. Dabei wird die Rolle der Minderheiten als Bereicherung der kulturellen Vielfalt in Schleswig-Holstein angemessen zu berücksichtigen sein.

II.2 Ästhetische Bildung fördern und kulturelle Teilhabe ermöglichen

Ästhetische Bildung ist die Grundlage für umfassende kulturelle Partizipation. Sie umfasst das Bildnerische, Literarische, Musikalische, Darstellende, die Körperbewegung und die digitale Medienarbeit in Rezeption und Produktion und ermöglicht das Wahrnehmen und Gestalten der Lebenswelt.

Ästhetische Bildung ist von zentraler Bedeutung für die Persönlichkeitsentwicklung, Identitätsfindung und somit die Teilhabe in der Gesellschaft. Durch sie werden Bild-, Lese- und Sprachkompetenz gefördert, Körpergefühl, Integrations- und Partizipationskompetenz entwickelt sowie Flexibilität, Kreativität und Teamfähigkeit gefordert und gefördert.

Ästhetische Bildung eröffnet neue Welten, sie bietet die Möglichkeit der Auseinandersetzung mit sich selbst, mit der Kunst und mit der gestalteten Umwelt. Ästhetische Bildung ist eine der Voraussetzungen für individuelle Kreativität und eigenes künstlerisches Schaffen. Sie hat auch das Potenzial, Institutionen zu verändern, wenigstens in Teilen, sodass die Akteure in die Lage versetzt werden, über Ist und Soll ihres individuellen Tuns und gesellschaftlichen Auftrages zu reflektieren.

Als Grundlage gehört die ästhetische Bildung in die vorschulische, schulische und außerschulische Bildung von Kindern und Jugendlichen, muss aber im Sinne lebenslangen Lernens auch Erwachsenen Chancen zur Teilhabe eröffnen.

Jeder Mensch hat das Recht auf kulturelle Teilhabe, unabhängig von Geschlecht, Alter, ethnischer, religiöser und politischer Auffassung und individueller Einschränkungen. Damit die Chancen der Ästhetischen Bildung und der kulturellen Teilhabe genutzt werden können, müssen die passenden Rahmenbedingungen zur Verfügung gestellt werden. Dazu gehören der Austausch in der Gruppe und Anregungen für das individuelle Lernen. Wir wünschen uns eine spartenübergreifende und interdisziplinäre ästhetische Bildung. Um eine umfassende Teilhabe zu ermöglichen, muss eine Vielfalt der Angebote sichergestellt werden.

Für die Einzelnen wird es zunehmend schwieriger, aus der Vielfalt auszuwählen und eine individuelle Form der Partizipation zu finden. Maßnahmen zur kulturellen Teilhabe sollen dem Abbau von Zugangshürden dienen und insbesondere diejenigen in den Fokus nehmen, die bisher wenig oder gar nicht partizipieren sowie Kulturformen berücksichtigen, die in der öffentlichen Kulturpolitik bisher wenig wahrgenommen werden.

Der Umgang mit digitalen Medien stellt eine Schlüsselqualifikation der Zukunft dar, die einen Querschnitt durch alle Bereiche der ästhetischen Bildung und Teilhabe bildet. Zwar können viele kulturelle Angebote in ihrer Unmittelbarkeit nicht durch Online-Alternativen ersetzt, sollten aber durch die Nutzung digitaler Angebote ergänzt werden. Der kompetente Umgang mit Medien gehört zu einer umfassenden ästhetischen Bildung in mindestens zwei Dimensionen. Zum einen die Fähigkeit zur Analyse und Dekonstruktion von Medien, zum anderen die Bewertung von medialen Formen und Inhalten unter ästhetischen Gesichtspunkten. Das wird landläufig als inhaltliche Medienkompetenz und technische Medienkompetenz bezeichnet. Gefragt ist Fähigkeit zur ästhetischen Gestaltung, zur künstlerischen Produktion in

Verbindung von klassischen Ausdrucksformen wie Musik, Gestaltung, Design, Film, Fotografie, Kino mit neuen multimedialen Formen.

Das heißt:

Die Landesregierung misst der kulturellen Bildung eine hohe gesellschaftliche Bedeutung zu. Sie wird ihre im „Jahr der kulturellen Bildung 2014“ begonnene Vernetzungs- und Beratungsarbeit dazu fortsetzen und dabei die vielfältigen Anstrengungen der verschiedenen Ressorts auch künftig aufeinander abstimmen. Der ästhetischen Bildung von Kindern und Jugendlichen kommt dabei eine besondere Rolle zu. Die Landesregierung wird sich dafür verstärkt einsetzen.

Zusätzliche Qualifizierungsmaßnahmen für Kulturschaffende, die in der außerschulischen kulturellen Bildung tätig werden wollen, sollen das Angebotsprofil für Tätigkeiten in schulischen und außerschulischen Einrichtungen ergänzen. In der Erwachsenenbildung soll die kulturelle Bildung einen höheren Stellenwert erhalten.

Die Landesregierung ist davon überzeugt, dass die Digitalisierung umfassende Auswirkungen auf künstlerische Tätigkeiten und ästhetische Bildung hat. Sie ist deswegen bestrebt, Angebote zur Medienkompetenz als Schlüsselqualifikation auszubauen.

II.3 Kulturstandort Schleswig-Holstein stärken - Kulturtourismus und Kreativwirtschaft fördern

Schleswig-Holstein ist wegen seiner besonderen geographischen Lage und vieler regionaler Besonderheiten ein Land ganz unterschiedlicher Identitäten. Unterschiedlich sind die regionalen Bezüge, die Sprachen und die Verbindungen ins benachbarte Ausland zu den Ländern des Ostseeraums. Schleswig-Holstein hat als einziges Land in der Bundesrepublik drei autochthone Minderheiten und Regionalsprachen. Dazu kommt, dass in Schleswig-Holstein viele Migrantinnen und Migranten leben. Die Gesellschaft wird multikultureller und multiethnischer. Allen Bevölkerungsgruppen ist gemeinsam, dass sie Schleswig-Holstein als ihre Heimat definieren und unsere Kultur bereichern. Deswegen sprechen wir nicht mehr von einer einheitlichen kulturellen Identität. Die nunmehr vielfältigen vorhandenen Identitäten sind geprägt von Faktoren wie Alter, Herkunft, Status, gesundheitlichen Einschränkungen und unterschiedlichen Lebensentwürfen. Eine Stärkung des Kulturstandortes Schleswig-Holstein bedarf der Berücksichtigung dieser grundlegenden Bedingungen.

Ziel unserer zukunftsorientierten Kulturpolitik ist es, die kulturelle Grundversorgung im Land zu sichern und allen Bevölkerungsgruppen einen fairen und barrierefreien Zugang zu Kultur zu ermöglichen (siehe II.2). Zugleich muss die kulturelle Vielfalt, die die Bevölkerungsstruktur des Landes schon jetzt spiegelt, erhalten und für Akteurinnen und Akteure sowie Nutzerinnen und Nutzer auf eine sichere und planbare Grundlage gestellt werden.

Es gibt in Schleswig-Holstein gewachsene kulturelle Zentren und Ereignisse, die für die unterschiedlichen kulturellen Identitäten eine große Bedeutung haben und auch für Touristen interessant sind. Sie korrespondieren mit den geographischen Alleinstellungsmerkmalen des Landes und sind in dieser Verbindung für Nutzerinnen und Nutzer außerordentlich attraktiv.

Die - auch finanzielle - Absicherung der großen Zentren bedeutet, Kerne kultureller Infrastruktur zu erhalten und abzusichern. Darüber hinaus gilt es, die Angebotsstrukturen im ländlichen Raum sinnvoll untereinander und mit den großen Zentren zu vernetzen, sie professionell zu beraten, Kooperationen zu fördern und ihre Öffentlichkeitsarbeit zu unterstützen. Gleichzeitig müssen die Akteure vor Ort (Kulturschaffende, Ehrenamtliche, Nutzerinnen und Nutzer, u. a.) aktiv einbezogen werden, das gilt besonders, wenn neue Strukturen geschaffen werden sollen. Das soll mit der Einführung „Kultureller Knotenpunkte“ befördert werden (s.u. Prozesse). Nicht zuletzt gilt es, Technologien zu nutzen, um die flächendeckende Präsenz von Kultur in Schleswig-Holstein zu unterstützen und zu vermarkten, dazu gehören die webbasierte Vernetzung und Portale, Social Media, Datenbanken, Dachmarken, geobasierte Dienste und Apps.

Kulturelle Institutionen, Zentren, Verbände und Einrichtungen sind wichtige Orte in Schleswig-Holstein, die in ihrer unterschiedlichen inhaltlichen Ausrichtung nicht nur zur ästhetischen Bildung, sondern auch zur kulturellen Identitätsstärkung beitragen. Natürlich kann nicht an jedem Ort die gesamte Vielfalt kultureller Einrichtungen finanziell gefördert werden. Es ist aber notwendig, gerade im ländlichen Raum

kulturelle Einrichtungen zu sichern, damit es eine chancengerechte kulturelle Teilhabe für alle auch dort geben kann. Die Sicherung dieser kulturellen Infrastruktur mit einem aktuellen und hochwertigen Angebot ist vor Ort und möglichst so sicherzustellen, dass weite Wege vermieden werden können oder durch innovative Angebote keine Rolle mehr spielen. Politisch ist auf allen Ebenen (Land, Kreise, Kommunen) gemeinsam zu entscheiden, wie es innerhalb einer bestimmten Region eine bestimmte Anzahl von kulturellen Einrichtungen gibt, die mit öffentlichen Mitteln gefördert werden. Voraussetzung für eine solche Förderung ist auch die Bereitschaft, Kooperationen untereinander und mit anderen kulturellen Einrichtungen zu bilden. So könnten kleinere Einrichtungen, die sich in kommunaler Trägerschaft befinden und/oder von Sponsoren unterstützt werden, in ihrer besonderen inhaltlichen Ausrichtung gesichert werden.

Die Kultur- und Kreativwirtschaft (KKW) ist gekennzeichnet durch den Doppelcharakter kulturwirtschaftlicher Güter: Sie sind zugleich kulturelle und wirtschaftliche Güter. Die Kultur- und Kreativwirtschaft stellt nicht nur einen ökonomischen Faktor, sondern auch ein Modell für zukünftige Arbeits- und Lebensformen dar. Um das wirtschaftliche Wachstumspotenzial der Kultur- und Kreativwirtschaft in Schleswig-Holstein zu entwickeln, sollen die Bedeutung der Kultur- und Kreativwirtschaft stärker sichtbar gemacht, Informationsdefizite abgebaut werden, die Vernetzungs-, Professionalisierungs- und Managementstrukturen gestärkt werden. Wir wollen, dass Schleswig-Holstein ein Land für Kreative ist, die mit ihrem Engagement Impulse für Wissenschaft, Wirtschaft, Stadt- und Landesentwicklung geben.

Das heißt:

Die Landesregierung will den Reichtum der Kulturen in Schleswig-Holstein, tradierte Formen ebenso wie die kulturellen Identitäten der Minderheiten und von Migrantinnen und Migranten, in ihrer Vielfalt unterstützen.

Zum Profil des Landes gehört ein breites kulturtouristisches Angebot. Das soll weiter profiliert werden.

Unerlässlich ist eine stabile kulturelle Infrastruktur für das Land. Sie gilt es abzusichern, um Initiativen, kulturelle Projekte und kulturelle Teilhabe zu ermöglichen. Zu den Kernen kultureller Infrastruktur zählen für uns Bibliotheken, Museen, Archive, Theater und kulturelle Bildungseinrichtungen (Volkshochschulen, Akademien und Musikschulen) sowie soziokulturelle Zentren. Es ist das Bestreben der Landesregierung, diese nachhaltig zu unterstützen. Eine stärkere Vernetzung ist jedoch anzustreben. Um den wirtschaftlichen Nutzen von Kreativität zu stärken, sollen Kultur- und Kreativwirtschaft weiter entwickelt und Ergebnisse der Arbeit sichtbar gemacht werden.

II.4 Kulturförderung und kulturelle Infrastruktur zukunftsfähig gestalten

Die kulturelle Infrastruktur in Schleswig-Holstein steht vor absehbaren Herausforderungen des demografischen Wandels, des nachhaltigen Umbaus und der finanzwirtschaftlichen Konsolidierung öffentlicher Haushalte. Durch geeignete Förderinstrumente soll die kulturelle Infrastruktur zukunftsfähig gestaltet werden, um diesen Herausforderungen zu begegnen. Absehbar ist eine regionale Differenzierung der Bevölkerungsentwicklung in Schleswig-Holstein. Es wird Regionen geben, die wachsen und Regionen, die einen Bevölkerungsrückgang zu verzeichnen haben werden. Die kulturelle Infrastruktur im Flächenland Schleswig-Holstein muss sich diesen Entwicklungen anpassen. Grundsätzlich sollen kulturelle Angebote unter zumutbaren Bedingungen barrierefrei für alle erreichbar sein (s.o. II.2). Die Abwägung zwischen flächendeckender und zentraler Versorgung erfordert intensive ressortübergreifende Abstimmungen mit den Verantwortlichen für Landesentwicklungsplanung, Verkehrsinfrastruktur und öffentlichen Personennahverkehr.

Zur öffentlichen kulturellen Infrastruktur gehören bauliche Anlagen und betriebliche Einrichtungen. Ein wichtiges Instrument der kulturellen Infrastruktur sind die rechtlichen Rahmenbedingungen. Das Land Schleswig-Holstein schafft die Voraussetzungen dafür, dass Kulturförderung den sich ändernden gesellschaftlichen Anforderungen angepasst werden kann. Der hohe Bindungsgrad der Kulturausgaben verhindert derzeit diese Flexibilität. Gleichzeitig ist den kulturellen Akteuren Planungssicherheit zu garantieren. Um sowohl dem hohen Bindungsgrad der Kulturförderung zu begegnen, als auch die notwendige Planungssicherheit zu schaffen, ist deshalb die Einführung einer mehrjährigen Kontraktförderung (vgl. III.4) angestrebt. Sie wird verbunden sein mit einer regelmäßigen Evaluation der zuvor formulierten und vertraglich vereinbarten Ziele und Leistungen der Landesförderung. Neben der Wertschätzung des kulturellen Erbes (vgl. II.1), der ästhetischen Bildung (vgl. II.2) und der Kultur- und Kreativwirtschaft (vgl. II.3) sind Künstlerinnen und Künstler eine entscheidende Säule für das kulturelle Leben in Schleswig-Holstein. Das Land Schleswig-Holstein will dafür Sorge tragen, dass es für in Schleswig-Holstein tätige Künstler gute Arbeitsbedingungen für ihre Entfaltung gibt.

Die Landesregierung will darüber hinaus die Kerne kultureller Infrastruktur mit öffentlicher Förderung sicherstellen. Sie sieht dies als eine Investition in einen öffentlichen Wert (Public Value). Zur Förderung der Kerne kultureller Infrastruktur gehört das Finanzausgleichsgesetz (FAG). Es gibt den Theatern, Orchestern und dem Büchereiwesen gesetzliche Planungssicherheit.

Die Landesregierung wird die Landesmittel grundsätzlich auf folgende Bereiche konzentrieren:

- Förderung von Strukturen, die eine landesweite, mindestens aber überregionale Bedeutung haben, unabhängig von ihrer Trägerschaft.

- Sicherung eines adäquaten kulturellen Angebots in der Fläche und Unterstützung von Vernetzungsangeboten.
- Starthilfe für beispielgebende, innovative Projekte, die neue gesellschaftliche Entwicklungen spiegeln und damit neue Zielgruppen erreichen.
- Förderung von Vermittlungsangeboten, die Kultur möglichst barrierefrei vielen Menschen zugänglich machen.

Das heißt:

Kultur ist eine Querschnittsaufgabe. Die Landesregierung sieht die Kultureinrichtungen im Land als einen öffentlichen Wert an, der öffentliche Mittel legitimiert und von besonderer Bedeutung für das Zusammenleben in Schleswig-Holstein ist. Die Vernetzung von Kultureinrichtungen untereinander und mit Partnern aus Wissenschaft, Wirtschaft und Bildung sieht die Landesregierung als einen wichtigen Weg an, um das Kulturangebot nachhaltig zu stärken und zu sichern..

Künstlerinnen und Künstler sollen bei uns im Land adäquate Arbeits- und Entfaltungsmöglichkeiten finden. Förderungen des Landes werden nur gewährt, wenn der gesetzliche Mindestlohn eingehalten wird.

Um sowohl dem hohen Bindungsgrad der Kulturförderung zu begegnen, als auch die notwendige Planungssicherheit zu schaffen, wird die Einführung einer mehrjährigen Kontraktförderung (vgl. III.4) angestrebt. Sie wird verbunden sein mit einer regelmäßigen Evaluation der Ergebnisse.

Auf Bundesebene setzt sich die Landesregierung für eine dauerhafte Stabilisierung der Künstlersozialversicherung ein.

III. Kapitel: Prozesse unserer Kulturpolitik

Auf der Grundlage der Leitlinien und der aus dem Kulturdialog formulierten Strategien ergeben sich für die Kulturpolitik des Landes konkrete Prozesse. Sie gliedern sich nach den inhaltlichen Schwerpunkten der Landeskulturpolitik und sind kategorisiert nach ihrer kurz-, mittel- und langfristigen Umsetzbarkeit. Kurzfristige Prozesse werden baldmöglichst umgesetzt, die langfristigen werden etwas länger benötigen.

III.1 Kulturelles Erbe erhalten und vermitteln

Kurzfristig umzusetzen:

- Wir unterstützen die grenzüberschreitende Zusammenarbeit von Institutionen und Einrichtungen, die unser materielles und immaterielles kulturelles Erbe bewahren und vermitteln. Das gilt besonders für die Anliegen der Minderheiten in Schleswig-Holstein.
- Kernauftrag des Landesamtes für Denkmalpflege und des Archäologischen Landesamtes sind Erfassung und Erforschung der Kulturdenkmäler. Die Denkmalpfleger verstehen ihre Arbeit aber vor allem als Informations- und Beratungstätigkeit für Eigentümer und interessierte Öffentlichkeit. Die Inventarisierung der Denkmale im Land wird weiter betrieben. Eine systematische Presse- und Öffentlichkeitsarbeit wird als Teil des Vermittlungsauftrages der Denkmalbehörden sichergestellt.
- Das Land sieht den offenen Architektenwettbewerb als einen Weg der Etablierung einer anspruchsvollen Baukultur. Angesichts der nicht unerheblichen Mehrkosten für die Durchführung eines solchen Wettbewerbs soll diese Ausschreibungsform zunächst anhand eines Pilotprojekts erprobt werden.

Mittelfristig umzusetzen:

- Durch eine gezielte Öffentlichkeitsarbeit wird die Bedeutung des kulturellen Erbes in der Bevölkerung geschärft und ein gemeinsames Verantwortungsbewusstsein für den Erhalt kulturellen Erbes geschaffen werden. Hier sollen auch die Chancen der Digitalisierung genutzt werden, zum Beispiel mit der Entwicklung einer Kultur-App für Schleswig-Holstein oder weiterer digitaler Angebote in den Bereichen Marketing und Vermittlung.
- Für die Vermittlung des kulturellen Erbes wird die Zusammenarbeit zwischen kulturellen Institutionen und Akteuren einerseits und schulischen und außerschulischen Partnern vor Ort andererseits fortgeführt.

Langfristig umzusetzen:

- Sicherung von kulturellem Erbe bedeutet, stetig Maßnahmen zu ergreifen, die seine dauerhafte Erhaltung ermöglichen. Wir wollen das kulturelle Erbe der Kette nachfolgender Generationen in einem nachhaltig-stabilen Zustand übertragen. Solche Maßnahmen sind im *Landeskonzept Bestandserhaltung in den Archiven und Bibliotheken 2013-2022* vom Juni 2012 bereits beschrieben. Für die öffentlichen Archive und wissenschaftlichen Bibliotheken wird dieses Konzept prioritär umgesetzt. Es wird ergänzt um Konzepte zur dauerhaften Erhaltung digitaler Dokumente in Archiven und Bibliotheken, welche auch die Erhaltung digitaler Kunstwerke berücksichtigen.
- Desgleichen gilt es, die dauerhafte Sicherung und Dokumentation des den Museen anvertrauten Kulturguts zu gewährleisten. Eine besondere Bedeutung kommt der Dokumentation von materiellem oder immateriellem Kulturgut zu, dessen authentischer Erhalt, infolge anderweitiger Notwendigkeiten, nicht sichergestellt werden kann. Nur auf diesen offenen Zugang kann eine freie gesellschaftliche Teilhabe am Kulturerbe aufbauen.

III. 2 Ästhetische Bildung fördern und kulturelle Teilhabe ermöglichen

Kurzfristig umzusetzen:

- Zuwendungsempfänger von Kulturförderung werden zur Erklärung verpflichtet, in welcher Weise sie kulturelle Teilhabe ermöglichen.
- Gesellschaftliche Entwicklungen müssen kulturell begleitet werden und durch Strategien der Vermittlung flankiert werden. Dafür wird der Kulturdialog als Impulsgeber fortgeführt. Wir richten ein übergreifendes „Kulturlabor“ im Sinne eines ständigen Dialogforums ein der neuen Art ein, das sich - aus Kulturakteuren und Fachleuten zusammengesetzt - regelmäßig trifft, um quasi Grundlagenforschung im Kulturbereich in Schleswig-Holstein betreibt. Der Begriff „Labor“ soll deutlich machen, dass es darum geht, innovative Ideen für das Land zu entwickeln und Herausforderungen aufzugreifen, um wichtige Impulse in die Kulturszene und die Kulturpolitik zu setzen.

Mittelfristig umzusetzen:

- Neue Formen ästhetischer Bildung an unseren Schulen erfordern eine aktive Unterstützung durch Lehrerinnen und Lehrer zum kompetenten Umgang mit Medien und Informationen sowie die Fähigkeit ihrer Einordnung in ästhetische und gesellschaftliche Zusammenhänge. Kulturschaffende, die in der ästhetischen Bildung tätig sein wollen, werden aus- und weitergebildet, um das unterrichtliche Angebot zu ergänzen.
- Die Angebote ästhetischer Bildung sollen von qualifizierten Lehrkräften, die sowohl pädagogisch als auch künstlerisch ausgebildet sind, durchgeführt werden. Dafür werden Kulturschaffende, die in der ästhetischen Bildung tätig sein wollen, professionell aus- und weitergebildet, um fehlende Qualifikationen zu ergänzen.
- Gemeinsam mit weiteren Partnern wird ein Konzept zur Qualitätssicherung in der außerschulischen ästhetischen Bildung entwickelt.
- Zur kulturellen Basis gehört vor allem die ästhetische Bildung aller Kinder und Jugendlichen. Deswegen wollen wir weiterhin - wie bei allen Fächern - Maßnahmen zur Reduzierung des Unterrichtsausfalls auch in den ästhetischen Fächern ergreifen. Zusätzlich bieten außerschulische Lernorte Angebote für eine qualifizierte und umfangreiche kulturelle Teilhabe.
- Die im „Jahr der kulturellen Bildung 2014“ begonnenen Vernetzungsaktivitäten zwischen den Akteuren der schulischen und außerschulischen Bildung werden zielgerichtet fortgesetzt.

- Es wird geprüft, das Weiterbildungsgesetz Schleswig-Holsteins dahingehend zu verändern, dass die dort definierte Weiterbildung (bisher: „allgemeine“, „berufliche“ und „politische“ Weiterbildung) ergänzt wird um den Begriff „kulturelle Weiterbildung“.

Langfristig umzusetzen:

- Neben den vielfältigen außerschulischen Angeboten ist die ästhetische Bildung verbindlicher Vermittlungsgegenstand in Kindertagesstätten und Schulen. Um dies zu unterstützen, streben wir auch einen regelmäßigen Austausch zwischen künstlerisch Tätigen und Kulturinstitutionen an.

III.3 Kulturstandort Schleswig-Holstein stärken, Kulturtourismus und Kreativwirtschaft fördern

Kurzfristig umzusetzen:

- Um eine flächendeckende kulturelle Infrastruktur zu fördern, sollen regionale „kulturelle Knotenpunkte“ unter Einbeziehung vorhandener Kultur- und Bildungseinrichtungen gebildet werden. Deren Aufgabe ist insbesondere die Förderung von Kooperation und Vernetzung auf regionaler Ebene.
- Wir werden uns verstärkt um künstlerische Ausdrucksformen kümmern, die bisher nicht so sehr im Fokus der Aufmerksamkeit standen, sich aber im Land herausragend etabliert haben, zum Beispiel in den Bereichen Poetry-Slam und Comic. Wir wollen auch neue Formen unterstützen, zu denen auch verstärkt digitale Ausdrucksformen gehören.
- Die Landesregierung fördert auf Projektbasis die bei der Tourismus-Agentur Schleswig-Holstein angesiedelte Stelle *Projektmanagement Kultur* für kulturtouristische Produktentwicklung, Vermarktung und Vernetzung. Als solche ist sie deutschlandweit bislang einzigartig. Kulturtourismus ist ein Schnittstellen-Marktsegment, von dem sowohl Kultur als auch Kreativwirtschaft und ländliche Räume profitieren können. Die Kulturtourismusstelle für Schleswig-Holstein wird erhalten und inhaltlich gestärkt.
- Das Schleswig-Holstein Musik Festival (SHMF) ist ein herausragender Kultur- und Imageträger für das Land; es trägt zudem als eines der größten Flächenfestivals erhebliche Effekte zur Stärkung des Wirtschafts- und Tourismusstandortes Schleswig-Holstein bei. In der Rolle des Vermittlers der Kultur in die Breite der Bevölkerung öffnet sich das SHMF mit hochwertigen Angeboten für alle Menschen und soll den Anspruch einer musikalischen „Bürgerbewegung“ erfüllen.

Mittelfristig umzusetzen:

- Eine wichtige Aufgabe übernimmt im Bereich der Kultur das Ehrenamt. Ehrenamtliche engagieren sich in Beiräten, als Akteure, in Marketing und Fundraising usw. Hier werden von allen Seiten geeignete Maßnahmen zur Stärkung ehrenamtlichen Engagements ergriffen werden (Fortbildung, Anerkennung etc.).
- Wir wollen Themenjahre im Austausch mit ausgewählten Verantwortungsträgern aus den Bereichen Kultur und Tourismus veranstalten. Themenjahre sind breit angelegte Kooperationsprojekte von Kulturakteuren zu

im Land verankerten Themen, die der kulturellen Profilierung von Städten, Regionen oder Ländern dienen und hierfür auch mit dem Tourismus kooperieren. Sie stärken das kulturelle „Wir-Gefühl“ und festigen regionale Identitäten durch die Arbeit mit in der Region verankerten Themen. Sie ermöglichen die optimierte Nutzung vorhandener Mittel für gemeinsame Ziele. Sie fördern die Schlagkraft kultureller Veranstaltungen durch kooperatives Marketing und beleben die Wahrnehmung Schleswig-Holsteins als Kulturland nach innen und außen.

- Wir wollen ein ressortübergreifendes Netzwerk zur Stärkung der Kultur- und Kreativwirtschaft in Schleswig-Holstein aufbauen und Strukturen schaffen, die die Akteure der Kultur- und Kreativwirtschaft und die Entwicklung kreativer Milieus bestmöglich unterstützen. Darüber hinaus müssen wir die Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit Dänemark, dem Ostseeraum und mit der Metropolregion Hamburg verstärkt überprüfen.

III. 4 Kulturförderung und kulturelle Infrastruktur zukunftsfähig gestalten:

Kurzfristig umzusetzen:

- Die bisherige institutionelle Landesförderung wird schrittweise durch eine „Kontraktförderung“ mit mehrjähriger Laufzeit auf der Grundlage einer verbindlichen Ziel- und Leistungsvereinbarung abgelöst. Die geförderten Einrichtungen können im vereinbarten Zeitraum ihrer kulturellen Aufgabe nachgehen, ohne zu viel Zeit für Förderverhandlungen aufbringen zu müssen. Gleichzeitig werden die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, dass Förderungen mit noch klareren Schwerpunktsetzungen verbunden sind und nach Ablauf der Kontraktzeit auch verändert bzw. beendet werden können, sofern es kulturpolitisch gewollt ist. Die Evaluation der Kontrakte ist obligat und bietet eine objektive und transparente Möglichkeit, um über die Fortsetzung der Förderung zu entscheiden.
- Das Land wird sich mit Kreisen und Kommunen in der Kulturförderung abstimmen. Mehrfache Prüfungen des gleichen Projektes durch verschiedene öffentliche Zuwendungsgeber sollen vermieden werden.
- Die rechtlichen und sozialen Arbeitsbedingungen von Künstlerinnen und Künstlern und sonstigen Kulturakteuren dürfen nicht verschlechtert werden. Kulturförderungen des Landes sind künftig nur noch unter Beachtung des Landesmindestlohngesetzes möglich.
- Erhebliche Impulse für die Kulturangebote im Land werden aus mehreren ministeriellen Ressorts gegeben. Insbesondere die Ministerien Bildung und Wissenschaft sowie Soziales und Familie tragen über Aktivitäten in und Rahmensetzungen für Schulen, Hochschulen, Kindertagesstätten und Jugendverbände maßgeblich bei. Die Landesregierung verpflichtet sich zu einer verstärkten Zusammenarbeit, die sich auch in Koordinierungsaufträgen, Arbeitsgruppen o. ä. manifestiert.
- Die Landesregierung Schleswig-Holstein wird in transparenter und verständlicher Weise darüber Auskunft geben, wie die Landesmittel für Kulturförderung ausgegeben werden. Ein zukünftiger Kulturförderbericht gibt neben der Angabe, welche Einrichtungen gefördert werden, auch – so weit möglich – darüber Aufschluss, welche Ziele mit den Fördermitteln erreicht werden.
- Die Landesregierung setzt sich für eine Sicherung und Weiterentwicklung der Künstlersozialversicherung ein.
- Wir veranstalten eine regelmäßige Kulturkonferenz des Landes mit Akteuren und Vertreterinnen und Vertretern der regionalen Knotenpunkte, Verbände

und Organisationen, die über kulturpolitische Entwicklungen berät. Besonders die Vernetzung mit anderen Bereichen wie Wissenschaft, Bildung, Soziales und Wirtschaft werden bei diesen Konferenzen berücksichtigt.

Mittelfristig umzusetzen:

- Die Landesregierung prüft die Schaffung eines „Liquiditätsfonds“, der es kulturellen Zuwendungsempfängern erlaubt, die Liquiditätslücke zwischen Realisierung z. B. eines EU-Projekts und Empfang der Fördergelder zu schließen.
- Geringfügige Projektförderungen im Kulturbereich werden durch das Land grundsätzlich nicht mehr gewährt, da hier der Aufwand zur Administration unverhältnismäßig hoch im Vergleich zur Höhe der ausgeschütteten Mittel ist. Angestrebt wird eine Beleihung von geeigneten Institutionen.
- Intelligente Vernetzung und die Bildung von Zentren, in denen unterschiedliche Sparten gemeinsam eine Einrichtung betreiben, eine Einrichtung unterschiedliche Sparten betreibt oder mehrere Einrichtungen mehrere Sparten betreiben, werden aktiv befördert und unterstützt. Sie bilden ein Kriterium für Projektfördermittel im Kulturbereich.
- Kulturelle Einrichtungen werden in ihrem Bemühen unterstützt, das Spektrum des Publikums durch innovative Maßnahmen zu erweitern (Stichworte: Diversity Management, Audience Development).

Langfristig umzusetzen:

- Vor Ort gilt es, die Arbeit der Kultureinrichtungen so zu fördern, dass sie ihre Angebote möglichst allen (potentiellen) Nutzergruppen im umfassenden Sinne barrierefrei zugänglich machen können. Dies wird als Bedingung an die Landesförderung geknüpft werden.

Juli 2014

Ministerium für Justiz, Kultur und Europa
des Landes Schleswig-Holstein
Lorentzendam
24103 Kiel